

Betreff:

Hebammenversorgung in Wiesbaden

Antragstext:

Antrag der FDP:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten darzulegen, welche Maßnahmen ergriffen wurden, bzw. geplant sind um die besorgniserregende Lücke in der Hebammenversorgung in Wiesbaden jetzt und in Zukunft zu schließen. Gemeint sind Maßnahmen, die über Gespräche mit den Betroffenen hinausgehen und den wichtigen präventiven Ansatz, der für junge und werdende Familien in der ambulanten Versorgung durch freiberuflich tätige Hebammen geleistet wird, angemessen zu würdigen.

Begründung

Der Gesundheitsdezernent Axel Imholz (SPD) hat offenbar bereits vor einem Jahr beim Gesundheitsamt einen Bericht angefordert, der Maßnahmen zur Abhilfe schaffen sollte. Zitat: „Ich werde das Gesundheitsamt beauftragen, mir noch im ersten Quartal 2016 einen Bericht über die aktuelle Situation zur Versorgung der Schwangeren in Wiesbaden mit Hebammen zu erstatten, um zielgerichtete Maßnahmen ergreifen zu können, mit denen die Qualität der Betreuung Schwangerer gesichert werden kann.“

Jede Versicherte hat einen gesetzlichen Anspruch auf Hebammenhilfe und Wochenbettbetreuung bis zum Ablauf von zwölf Wochen nach der Geburt (SGB V, §24d).

Wiesbaden versteht sich schließlich als zukunftsorientierte Stadt mit dem Schwerpunkt Gesundheit. Angesichts der steigenden Zahl von Geburten in Wiesbaden und der Tatsache, dass mittlerweile 40 Prozent der werdenden Mütter keine Hebamme finden, ist die Stadt aufgefordert, eine nachhaltige Unterstützung zu leisten.

Wiesbaden, 08.11.2016